



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

An die Mitglieder der Synode

Trogen, 21. Oktober 2025

XVIII Nr. 52

Synode vom 24. November 2025; Bezug aus dem Projektfonds Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Gesuch

1. Ausgangslage

Per 31. Dezember 2024 gehörten der Kirchgemeinde Heiden 1'254, Reute-Oberegg 471, Walzenhausen 527 und Wolfhalden 488 Mitglieder an.

Alle Kirchgemeinden sehen sich den gleichen Herausforderungen gegenüber. Die abnehmende Bedeutung der Kirche, rückläufige Mitgliederzahlen und die damit verbundene Verknappung der Ressourcen erschweren es den Kirchgemeinden zunehmend, einen qualitativ ansprechenden Kirchenbetrieb sicherzustellen.

In der seit einigen Jahren bestehenden und sehr erfolgreichen Zusammenarbeit der Kirchgemeinden Grub-Eggersriet, Heiden, Rehetobel, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden in den Bereichen Konfirmationsunterricht und Erwachsenenbildung hat die Bündelung der vorhandenen Ressourcen bereits Vorteile aufgezeigt.

Im Rahmen der regelmässigen Treffen der Präsidien dieser sechs Kirchgemeinden wurde im Januar 2025 die Möglichkeit eines Zusammenschlusses diskutiert.

Im Februar 2025 haben die Kirchenvorsteherschaften der Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden beschlossen, den Zusammenschluss der vier Kirchgemeinden anzugehen.

Im April 2025 haben die Stimmberechtigten ihren Kirchenvorsteherschaften das Mandat erteilt, miteinander zwecks eines Zusammenschlusses in Verhandlungen zu treten.

Die Kirchenvorsteherschaften der Kirchgemeinden Rehetobel und Grub-Eggersriet verfolgen einen anderen Weg.



2. Ziel des Projekts

Mit der Bündelung der Ressourcen und der Nutzung von Synergien wollen wir auf die heutigen Herausforderungen antworten und die neue Kirchgemeinde auf die Zukunft ausrichten. Per Ende 2024 würde die neu gebildete Kirchgemeinde 2'740 Mitglieder umfassen.

Für uns ist das proaktive Handeln und selbstbestimmt in die Zukunft gehen von zentraler Bedeutung, um als Kirchgemeinde attraktiv zu bleiben und den Bedürfnissen der Kirchgemeindeglieder weiterhin gerecht zu werden.

Die neue Kirchgemeinde ermöglicht den fachlichen Austausch unter den Mitarbeitenden und die Möglichkeit, auf ihre kompetenzorientiert zu arbeiten. Im Aufbau und der Erhaltung eines vielfältigen Angebotes sehen wir die Chance, dem Fachkräftemangel und der sinkenden Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten besser zu begegnen.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes haben wir eine Steuergruppe aus acht Mitgliedern eingesetzt. Eine externe Beratungsperson wird durch den Prozess begleitet. Die Projektorganisation und die Prozessbearbeitung werden ebenso zum Aufgabenbereich der Steuergruppe gehören wie die Koordination, Kommunikation und das Erstellen und Einhalten von Zeitplänen. Die Steuergruppe wird durch ein Sekretariat unterstützt.

3. Start und Ende des Projekts

Der Start des Projektes erfolgte im April 2025 mit der Erteilung des Mandats durch die Stimmberechtigten, die Verhandlungen für einen Zusammenschluss aufzunehmen.

Am 1. Januar 2028 soll der Zusammenführungsprozess abgeschlossen sein.

4. Projektbudget

Kostenart	1 Budget	2 Abrechnung	Kommentar
<i>Externe Beratung und Begleitung</i>	30'000		
<i>Einrichtung eines Sekretariats</i>	10'000		
<i>Kommunikation</i>	8'000		
<i>Sitzungsgeld und Spesen Steuergruppe</i>	20'000		
<i>Externe Projektkosten, IT-Aufwendungen</i>	5'000		



	Zwischensumme 1	73'000		
--	------------------------	---------------	--	--

Eigenmittel

		Eigenmittel	Wie begründen Sie die Höhe der eingesetzten Eigenmittel?
1	Die vier Kirchgemeinden gemeinsam	33'000	Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Budgets 2026 und 2027
	Zwischensumme 2	33'000	

Fondsbezug

		Budget	Abrechnung	Kommentar
	Zwischensumme 1	73'000		
	abzüglich Eigenleistungen	-33'000		
	Fondsbezug	40'000		

B. Stellungnahme des Kirchenrats

1. Grundlagen

Die Landeskirche verfügt über einen Fonds, genannt Projektfonds, der aus der Rückzahlung des Darlehens Schloss Wartensee gebildet wurde (vgl. Art. 1 Reglement Projektfonds).

Laut Art. 3 Abs. 2 lit. b müssen Projekte von Behörden der Landeskirche oder von Kirchgemeinden verantwortet werden.

Der Fonds dient zur Mitfinanzierung von Projekten, welche der gesamtkirchlichen Entwicklung dienen (vgl. Art. 2 Reglement Projektfonds).

Art. 4 Abs. 2 statuiert, dass Gesuche, die bis Ende Jahr eingereicht werden, nach Vorprüfung durch den Kirchenrat mit einer Empfehlung der Sommer Synode des Folgejahres zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Und im Abs. 3 ist verankert, dass pro Jahr höchstens 10% des Anfangsbestandes ausgeschüttet werden. Das sind 41'960 Franken.

2. Ausgangslage in den Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden legen in ihrem Antrag die Ausgangslage und die Gründe, die für eine Fusion der Kirchgemeinden sprechen, eindrücklich dar. Der Kirchenrat hat diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

3. Empfehlung des Kirchenrats

Die Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden arbeiten seit einigen Jahren beim Konfirmandenunterricht, in der Seniorenarbeit und teilweise in der Verwaltung



zusammen. Sie kennen einander und Vertrauen darauf, den anspruchsvollen Weg gemeinsam bewältigen zu können.

Die Kirchenvorsteherschaften haben entschieden, den Prozess aktiv anzugehen und zu gestalten. Ihre Kraft und Energie setzen sie in einem positiven Kontext ein.

Sie nehmen somit ihre Verantwortung als oberste, leitende und planende Behörde wahr.

Der Kirchenrat begrüsst dies. Auch wenn die Bewältigung eines solchen Prozesses herausfordernd und aufwändig ist, ist das Unterwegssein dennoch befriedigend und gefreut; die Beteiligten setzen die Segel selbst und halten das Steuer in den eigenen Händen.

Ein Fusionsprozess ist personell und finanziell aufwändig. Der Beitrag aus dem Projektfonds in der Höhe von 40'000 Franken kann wenigstens zur finanziellen Entlastung der Kirchgemeinden beitragen. Denn es ist sinnvoll, dass der Prozess von einer externen Fachperson begleitet wird. Die drei Kirchgemeinden erbringen in einem Umfang von 33'000 Franken Eigenleisten.

In den vier Kirchgemeinden sind Menschen da, die bereit sind, Grenzen zu überschreiten und sich auf den Weg zu machen.

Die Stimmberechtigten der vier Kirchgemeinden unterstützen diesen Prozess.

Der Kirchenrat stellt fest, dass das Gesuch den im Reglement Projektfonds festgelegten Zweck erfüllt. Er unterstützt das Gesuch der Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden und empfiehlt der Synode, auf das Geschäft einzutreten und den Antrag zu genehmigen.

Im Jahr 2026 und im Jahr 2027 sollen den Kirchgemeinden je 50 Prozent des gewünschten Betrages zur Verfügung stehen (vgl. Art. 4 Abs. 3).

Der Kirchenrat legt der Synode das Gesuch schon im Herbst 2025 vor anstatt erst im Juni 2026. Der Zeitraum für die Fusion ist kurz. Der zeitliche Vorzug soll Planungssicherheit geben.

D. Antrag

Die Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden beantragen Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. und den Bezug aus dem Projektfonds in der Höhe von insgesamt 40'000 Franken zu genehmigen.